



# Gewalt auf dem Handy

## Das sollte ich wissen

Verprügelt, gequält, erniedrigt. Gefilmt, verschickt, geguckt. Mit Gewaltvideos haben viele Jugendliche Erfahrung – als Täter, als Opfer oder als Zuschauer. Gehört haben nahezu alle Jugendlichen davon.<sup>1</sup> Dass man sich beim Filmen solcher Szenen mehrfach strafbar macht, scheint den wenigsten bewusst zu sein.

### Jugend schützt vor Strafe nicht

Fakt ist, dass Jugendliche ab 14 Jahren strafmündig sind. Das heißt, sie können für ihre Straftaten vor dem (Jugend-)Gericht verantwortlich gemacht werden (§ 19 Strafgesetzbuch/StGB).

Wer jemanden ungefragt oder gegen seinen Willen mit seinem Handy filmt, kann sich also strafbar machen. Und zwar wenn dabei die Intimsphäre der gefilmten Person verletzt wird (§ 201a Abs. 1 StGB). Das ist zum Beispiel der Fall, wenn jemand heimlich andere Leute auf der Schultoilette oder in der Umkleidekabine aufnimmt. Mit Intimsphäre sind die Familie, die Gesundheit, die Sexualität sowie die innere Gedanken- und Gefühlswelt gemeint.

Ob im Klassenzimmer, auf dem Pausenhof oder sonst wo, wenn Jugendliche andere schlagen, demütigen oder auf andere Weise verletzen und dabei filmen, begehen sie damit meist mehrere Straftaten: z. B. Körperverletzung (§§ 223, 224, 226 StGB), Freiheitsberaubung (§ 239 StGB), Nötigung (§ 240 StGB), räuberische Erpressung (§§ 253, 255 StGB), sexuelle Nötigung oder Missbrauch von Kindern (§§ 176, 176a, 177 StGB). Gefilmt oder nicht, diese kriminellen Handlungen können mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe, Geldstrafen oder anderen Sanktionen bestraft werden.

### Was ist was?

<b>Bluetooth</b>	Funktechnik mit der Daten drahtlos, z. B. von Handy zu Handy, übertragen werden.
<b>Infrarot</b>	Technik, mit der Daten via Lichtsignale zwischen Handys oder Laptops ausgetauscht werden.
<b>Happy-Slapping</b>	Englisch für »fröhliches Schlagen«. Spontaner brutaler Angriff auf eine (unbekannte) Person, der meist von einem Dritten mit dem Handy gefilmt und verbreitet wird.
<b>Snuff-Videos</b>	Englisch »to snuff out« heißt »jemanden umbringen«. Filme, in denen Hinrichtungen zu sehen sind, die der Unterhaltung dienen; sie werden über Internet und Handys getauscht.
<b>(Cyber-)Bulling</b>	Grundloses, öffentliches (über das Internet) Tyrannisieren einer Person (z. B. schlagen, verspotten, ausgrenzen, erpressen).

<sup>1)</sup> Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (LFK): JIM 2006 – Jugend, Information, (Multi-)Media. Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger (Quellen: [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de), AG Kinder- und Jugendschutz NRW, Hessisches Landeskriminalamt, Strafgesetzbuch (StGB), [www.lehrer-online.de](http://www.lehrer-online.de))

### Linktipps:

[www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de)

[www.handywissen.info](http://www.handywissen.info)

[www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de)

[www.o2online.de/goto/jugendschutz](http://www.o2online.de/goto/jugendschutz)

### Aufgaben:

1. Ermittelt, welche Straftaten nach dem Strafgesetzbuch (StGB) mit dem Filmen von Happy-Slapping-Videos und anderen Arten von Gewaltfilmen begangen werden. Erstellt in der Klasse eine dreispaltige Liste mit diesen Titeln: a) Straftaten mit Paragraphen, b) Beispiele für diese Taten, c) Gesetzliche Sanktionen
2. Verfasst eine eigene Handyordnung für eure Klasse. Was ist erlaubt, was ist verboten, und was passiert, wenn jemand gegen die Regeln verstößt?
3. Diskutiert darüber, was ihr tun könnt und/oder solltet, wenn ihr a) Opfer, also selbst betroffen seid oder werdet, b) jemanden seht oder kennt, der Gewalt filmt oder Gewaltfilme verbreitet. Erstellt einen Notfallplan, den ihr in der Klasse sichtbar für alle aushängen könnt.